Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Einleger 50+, Gesund älter werden

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Nattheim
	Fleinheimer Str. 2
	89564 Nattheim
Verantwortlicher nach	Bürgermeister der Gemeinde Nattheim
Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Nattheim
Behördlicher	datenschutz@nattheim.de
Datenschutzbeauftragter	
Zwecke der	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der
Datenverarbeitung,	Veröffentlichung des Einlegers 50+, Gesund älter werden,
Rechtsgrundlage	erhoben.
Geplante	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf
Speicherungsdauer	von 12 Monaten nach Rücksprache mit Ihnen aktualisiert
	oder gelöscht.
Empfänger oder	Leser der Nattheimer Nachrichten;
Kategorie von	öffentlich zugänglich
Empfängern der Daten	
(Stellen, denen die	
Daten offengelegt	
werden)	
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der
	Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung
	personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die
	Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die
	Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die
	Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu
	verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür
	vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu
	erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21
	DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die
	Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.
	Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich
	beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die
	Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
	poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck
bereitzustellen, Folgen	erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.
der Verweigerung	Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Angebot
	nicht im Einleger veröffentlicht werden.